

MUSIKSCHULE IM BREISGAU EV

Jugend- und Erwachsenenbildung
79194 Gundelfingen, Vörstetter Str. 3
Bötzingen-Eichstetten-Glottertal-Gottenheim-Gundelfingen-Heuweiler-March-Umkirch
E-Mail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761/589891
Fax 0761/589893

SCHULORDNUNG

(gültig ab 01.09.2021)

1. Die Musikschule im Breisgau e.V. übernimmt die musikalische Ausbildung, der bei ihr schriftlich angemeldeten Schüler/-innen. Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung der gewünschte Unterrichtsplatz belegt ist oder die gewünschte Gruppenstärke nicht erreicht werden kann, wird der Schüler / die Schülerin auf eine Warteliste gesetzt.
2. Die Musikschule verbürgt sich für die regelmäßige und ordnungsgemäße Unterrichtung. Jeder Schüler / jede Schülerin verpflichtet sich, den Unterricht pünktlich zu besuchen und sich gewissenhaft vorzubereiten. Bei zweimaligem aufeinanderfolgendem unentschuldigtem Fernbleiben, ungenügender Leistung oder ungebührlichem Verhalten, kann ein Schüler / eine Schülerin von der Musikschule verwiesen werden. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, Anwesenheitslisten zu führen.
3. Fällt der Unterricht mehr als zweimal hintereinander wegen Verhinderung des Lehrers aus, wird dieser durch eine Ersatzlehrkraft fortgesetzt oder die ausgefallenen Stunden nachgeholt. Falls keine Ersatzlehrkraft gestellt wird und auch die Unterrichtsstunden nicht nachgeholt werden, erfolgt anteilige Rückvergütung der Unterrichtsgebühr.
4. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der örtlichen Schulen. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Von Schülern/-innen versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. Bei längerer Krankheit (ein Monat und mehr) kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag ausgesetzt werden.
5. Das Unterrichtsverhältnis kann von beiden Seiten schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – zum 28./29. Februar oder zum 30. September gekündigt werden.
6. Die Musikschule verfügt in der Regel über keine Leihinstrumente. Auf Wunsch kann die Schule bei der Beschaffung von Musikinstrumenten behilflich sein.
7. Die Schüler/-innen sind beim Badischen Gemeindeversicherungsverband unfallversichert. Die Versicherung erstreckt sich auf den Schulweg, den Unterricht und eventuelle Wartestunden.
8. Der Unterricht als Präsenzunterricht findet grundsätzlich in Räumen der Mitgliedsgemeinden und des Landkreises statt. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit der Geschäftsstelle möglich. In Zeiten von Schließung der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnung oder behördlicher Anordnung, kann der Unterricht durch digitale Technologien im Rahmen der rechtlichen Vorgaben erfolgen. Die Art der digitalen Technologie und Plattformen, die in Online-Formaten / Online-Angeboten der Musikschule zum Einsatz kommt, liegt ausschließlich in der Entscheidungshoheit der Musikschule. Es liegt in der Verantwortung der Schüler/-innen bzw. der Erziehungsberechtigten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese digitalen Technologien genutzt werden können.

09/2021

Eingetragener Verein beim Registergericht in Freiburg